

Mitteilungsvorlage

Lärmaktionsplan für die Lenneper Straße im Abschnitt zwischen dem Johann-Vaillant-Platz und dem Abzweig Intzestraße
Ergänzungsvorlage zur Drucksache 14/1758

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege	05.06.2012	Kenntnisnahme
2	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	06.06.2012	Kenntnisnahme
3	Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2012	Kenntnisnahme
4	Rat	28.06.2012	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Beteiligte Stellen

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

14.01.01 Umweltschutz

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege hat sich in seiner Sitzung am 27.03.2012 auf der Grundlage der Drucksache 14/1758 mit dem Lärmaktionsplan für die Lenneper Str. im Abschnitt zwischen dem Johann-Vaillant-Platz und dem Abzweig Intzestr. befasst und die Verwaltung beauftragt, die Kosten für eine Lärmmessung an diesem Straßenabschnitt zu ermitteln.

Preisangebotsanfragen hierzu haben ergeben, dass mit Kosten in der Größenordnung von ca. 8.500 € zu rechnen sein wird.

Den Anfragen lag eine Messung an einem Punkt über 2 mal 24 Stunden zu Grunde. Diese Konzeption wurde gewählt, um eine Annäherung an das rechtlich vorgegebene Berechnungsverfahren (Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen vom 15.05.2006) zu erzielen. Dieses komplexe Verfahren sieht die Ermittlung eines Jahresmittelwertes für den gesamten Tag von 24 Stunden und die Nacht von 22:00-6:00 Uhr vor. Da die evtl. Messung im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Einführung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h stand, wurde je eine Messung bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h und eine bei max. zulässigen 30 km/h vorgesehen.

Es muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Entscheidung, ob ein Lärmaktionsplan aufzustellen ist, nicht auf der Grundlage von Messergebnissen getroffen werden kann. Vielmehr kann dies gem. der Verordnung über die Lärmkartierung vom 06.03.2006 nur auf der Basis der o. g. Berechnungsvorschrift erfolgen. Nur durch ein Berechnungsverfahren ist es möglich, die geforderte flächenhafte Darstellung der Lärmsituation zu ermitteln. Mit einer Messung kann lediglich eine Aussage für einen bestimmten Punkt getroffen werden. Sie kann nur für die Beurteilung von ganz speziellen Einzelfragen in Betracht kommen, die von dem o. g. Berechnungsverfahren nicht erfasst werden können. Wegen der unterschiedlichsten Einflüsse werden die Ergebnisse von Lärmmessungen häufig von den Ergebnissen einer Berechnung abweichen, wobei sowohl höhere als auch niedrigere Werte auftreten können.

Eine Lärmkartierung für eine Reihe von Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet mit mehr als 6 Mio. Fahrzeugen liegt vor. Sie wurde durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW erstellt und kann über www.umgebungslaerm.nrw.de eingesehen werden. Wegen der farblichen Darstellung wurde darauf verzichtet, diese Karten der Vorlage beizufügen. Der Vertreter der Verwaltung kann in der jeweiligen Sitzung die Kartierung für diesen Abschnitt der Lenneper Str. vorstellen.

Der Lärmkartierung für die Lenneper Str. in dem hier zu betrachtenden Abschnitt ist zu entnehmen, dass die in NRW geltenden Auslösewerte, die maßgeblich sind für die Frage, ob ein Lärmaktionsplan aufzustellen ist, deutlich überschritten werden. Sie betragen für den gesamten Tag 70 dB(A) und für die Nacht von 22:00-6:00 Uhr 60 dB(A).

In Vertretung

Dr. Henkelmann
Beigeordneter

Wilding
Oberbürgermeisterin